



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der bevorstehenden Evaluierung der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen die Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung dahingehend zu ändern, dass Sitzungsniederschriften von öffentlichen Sitzungen in geeigneter Form und in einem angemessenen Zeitraum veröffentlicht werden.

Begründung:

Die anstehende Evaluierung der Kommunalverfassungen bietet die Gelegenheit zur Überprüfung der Bayerischen Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung, um sinnvolle Weiterentwicklungen und Änderungen anzustoßen. Auch die Regelung zu Niederschriften öffentlicher Sitzungen und deren Veröffentlichung für alle Interessierten sollen dabei mit in die Bewertung einbezogen werden.

Bislang steht nach Art. 54 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen lediglich allen Gemeindegewerbetreibenden sowie auswärtigen wohnenden Personen mit einem Grundbesitz oder einer gewerblichen Niederlassung im Gemeindegebiet frei. Gemeinderatsmitglieder können Einsicht nehmen und sich Abschriften erteilen lassen.

Ähnliche Regelungen finden sich in Art. 48 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) und Art. 45 Abs. 2 Bezirksordnung (BezO).

Die Differenzierung, welche Personengruppen Einsicht erhalten oder Abschriften bekommen können, erscheint mit fortschreitender Digitalisierung als nicht mehr zeitgemäß und unnötig. Im Sinne der Transparenz und der Bürgerfreundlichkeit sollten die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen zeitnah bzw. wenigstens in einem angemessenen Zeitraum nach der Sitzung veröffentlicht werden. Dabei ist eine Veröffentlichung auf der Homepage oder in einem Bürgerinformationssystem ausreichend.

Dem geringen Mehraufwand für die Veröffentlichung der Niederschriften steht eine mögliche zeitliche Entlastung durch wegfallende persönliche Einsichtnahmen entgegen.